

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0054/2019/BV**

Datum:  
08.02.2019

Federführung:  
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Jahresvertrag Straßenerhaltung 2019/2020  
hier: Vergabe**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	26.02.2019	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Bau- und Umweltausschuss vergibt den Jahresvertrag Straßenerhaltung 2019/2020 an die Firma BIENCO, Rudolf-Diesel-Straße 28, 68169 Mannheim, als günstigste Bieterin. Die Gesamtsumme aller Einzelaufträge aus dem Jahresvertrag wird auf 850.000 € begrenzt.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>850.000 €</b>
• Einmalige Kosten <b>Ergebnishaushalt 2019/2020</b>	850.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	<b>850.000 €</b>
• Ansatz in 2019/2020 im Ergebnishaushalt des Teilhaushaltes Tiefbauamt	850.000 €
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Neben den laufenden Unterhaltungsarbeiten an Straßen, Wegen, Plätzen durch den eigenen Regiebetrieb Straßenunterhaltung (RS) sollen Straßenerhaltungsarbeiten als Jahresvertrag an ein Bauunternehmen vergeben werden, um kurzfristig kleinere Straßenschäden zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit zu beheben, aber auch um dringende Straßensanierungsmaßnahmen zügig umsetzen zu können. Die Verwaltung schlägt vor, den Jahresauftrag 2019/2020 der Firma BIENCO als günstigste Bieterin zu übertragen.

## Begründung:

Neben den laufenden Unterhaltungsarbeiten an Straßen, Wegen und Plätzen durch den eigenen Regiebetrieb Straßenunterhaltung (RS) sollen Straßenerhaltungsarbeiten als Jahresvertrag an ein Bauunternehmen vergeben werden, wobei die Baufirma verpflichtet wird, mit den einzelnen Sanierungsarbeiten innerhalb von 12 Werktagen nach Aufforderung durch die Stadt zu beginnen und sie ohne Unterbrechung auszuführen.

Dadurch können kurzfristig kleinere Straßenschäden zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit behoben werden.

Im Einzelfall soll der Auftrag auch dazu genutzt werden, dringende Straßensanierungen kurzfristig zu umzusetzen.

Auf Anregung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg wurde das Ausschreibungsverfahren für den Jahresvertrag Straßenerhaltung 2019/2020 geändert.

Aufgrund fehlender konkreter Mengen eignet sich für Jahresausschreibungen beziehungsweise Rahmenverträge nach Meinung der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg in der Regel nur das Auf- und Abgebotsverfahren im Sinne von § 4 Absatz 4 VOB/A. Die Einheitspreise werden dabei vom Auftraggeber vorgegeben und dem Auf- und Abgebotsverfahren unterstellt.

Die Ausschreibung erfolgte öffentlich. Es gingen 5 Angebote ein. Es ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

1	BIENCO, Rudolf-Diesel-Straße 28, 68169 Mannheim	Abgebot 10,2%
2	Bieter 2	Abgebot 5,15%
3	Bieter 3	Aufgebot 10%
4	Bieter 4	Aufgebot 16,5%
5	Bieter 5	Aufgebot 18%

Das Auf- oder Abgebot dient alleine als Wertungskriterium zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots. Die Gesamtsumme aller Einzelaufträge aus dem Jahresvertrag wird auf 850.000 € brutto begrenzt.

Die Verwaltung schlägt somit vor, den Jahresauftrag Straßenerhaltung 2019/2020 der Firma BIENCO zu übertragen.

Mittel stehen im Doppelhaushalt 2019/2020 im Ergebnishaushalt des Tiefbauamtes unter Sachkonto 42126600 Unterhaltung unbewegliches Vermögen und Kostenstelle 66306102 Straßen, Wege, Plätze zur Verfügung.

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:  
(Codierung) berührt:  
+ Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur  
Begründung:  
Die oben genannten Maßnahmen dienen der genannten Zielsetzung.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Zusammenstellung der Angebote <b>(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)</b>